

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baubetriebshof“ gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)  
und  
Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 05.02.2026 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 20.05.2026 (Az.: 60.2/01) durch den Landkreis Wittmund genehmigt worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wirksam.

### Bebauungsplan „Baubetriebshof“

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Bebauungsplan „Baubetriebshof“ als Satzung sowie die Begründung, der zusammenfassenden Erklärung, der Planzeichnung und des gemeinsamen Umweltberichtes beschlossen.

Der Bebauungsplan „Baubetriebshof“ wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

### Hinweis für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan „Baubetriebshof“

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

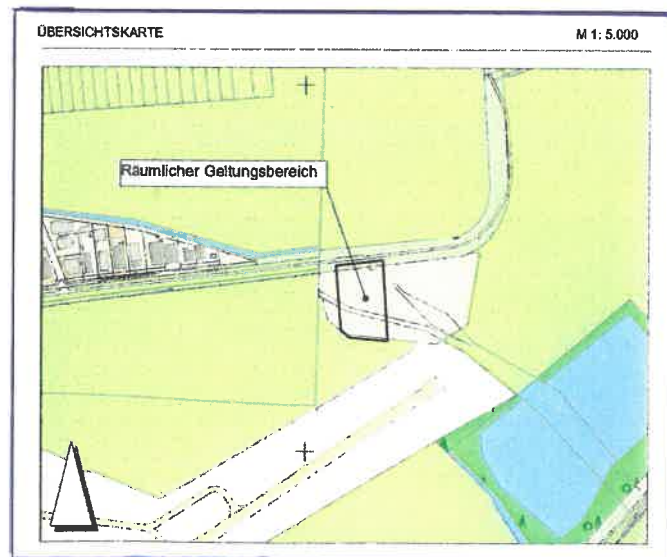
beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan „Baubetriebshof“ werden mit den Begründungen und den gemeinsamen Umweltbericht ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26465 Langeoog, Hauptstraße 19, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Tag der Bereitstellung ist der 03.06.2026.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Webseite der Inselgemeinde Langeoog unter [www.gemeinde.langeoog.de/Bekanntmachungen/](http://www.gemeinde.langeoog.de/Bekanntmachungen/) im Internet bereitgestellt. Maßgeblich ist die Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wittmund im Internet unter der Adresse [www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt](http://www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt).

Übersichtsplan Änderungsbereich 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“ (ohne Maßstab).



Langeoog, den 03. Juni 2026

  
Onno Brüling  
Bürgermeister



Ausgehängt am 03.06.2026 / mw  
Abnahme am /